



Merkblatt

Pensionierung an der UZH

Alle Mitarbeitenden der Universität Zürich können sich ab dem 60. Altersjahr vorzeitig pensionieren lassen. Spätestens mit dem 65. Altersjahr werden alle Angestellten pensioniert. Dies gilt unabhängig vom Geschlecht und ist vom AHV-Alter unabhängig.

Kurse zur Vorbereitung auf die Pensionierung

Der Kanton Zürich bietet Kurse zum Thema an: <https://lernen.zh.ch/portal/>, wählen Sie «Entwicklung» aus und suchen Sie Kurse mit dem Begriff «Pensionierung».

Die Kosten dieser Kurse werden gemäss dem UZH-Weiterbildungsreglement in der Regel durch Ihre Organisationseinheit übernommen, und Sie können diese grundsätzlich während der Arbeitszeit besuchen (interne Weiterbildung). Bitte sprechen Sie die Teilnahme mit Ihrer vorgesetzten Person ab.

Vorzeitige Pensionierung und Teilpensionierung bei der BVK

Ab dem vollendeten 60. Altersjahr können sich die Versicherten der BVK vorzeitig oder auch in zwei Teilschritten pensionieren lassen. Versicherte, welche im Zeitpunkt der Alterspensionierung noch keinen Anspruch auf eine ordentliche Rente der AHV haben, können bei der BVK einen Überbrückungszuschuss beantragen. Der Überbrückungszuschuss wird bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters der AHV ausgerichtet und entspricht 75 % der maximalen vollen Altersrente der AHV. Bei Teilbeschäftigten wird der Überbrückungszuschuss entsprechend dem Beschäftigungsgrad herabgesetzt. Der Überbrückungszuschuss wird zu 40 % von der versicherten Person und zu 60 % von der UZH als Arbeitgeberin finanziert. Der Antrag ist durch die versicherte Person vor dem Pensionierungszeitpunkt bzw. vor dem Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses schriftlich bei der BVK einzureichen.

Vorzeitige Pensionierung und Teilpensionierung bei der Vorsorgestiftung VSAO

Ab dem vollendeten 60. Altersjahr können sich die Versicherten vorzeitig pensionieren lassen. Die aktiv versicherte Person kann bis zum letzten Bezug von Altersleistungen, längstens aber bis zur Vollendung des 65. Altersjahres, maximal zweimal die teilweise Ausrichtung der Altersleistungen verlangen, wenn sich ihr Beschäftigungsgrad um mindestens 20 % des Vollpensums reduziert und ein Beschäftigungsgrad von mindestens 20 % eines Vollpensums verbleibt.

Bezug der AHV-Altersrente

Die AHV-Altersrente wird von der Sozialversicherungsanstalt (SVA) Zürich nicht automatisch ausgerichtet. Die Altersrente kann nur von der oder vom Mitarbeitenden selbst bei der SVA beantragt werden. Dies sollte fünf bis sechs Monate vor Erreichen des AHV-Alters geschehen. Das Formular sowie weitere Hinweise zur Anmeldung finden Sie auf der [Webseite der SVA](#).



Rentenalter an der UZH für Frauen

Das AHV-Rentenalter für Frauen ist per Gesetz bei 64 Jahren festgelegt. An der UZH werden Frauen ebenso wie Männer erst mit 65 Jahren ordentlich pensioniert. D.h. falls eine Frau sich entscheidet, mit 64 Jahren in Pension zu gehen muss ordentlich gekündigt werden unter Einhaltung der Kündigungsfristen nach PVO. Falls eine Frau erst mit 65 Jahren aus der UZH austritt, kann die AHV-Rente bei der SVA um ein Jahr aufgeschoben werden. Das Formular finden Sie auf der [Webseite der AHV](#). Die Aufschiebung bedeutet eine lebenslang erhöhte Rente.

Weiterarbeit nach 65?

Das Pensionierungsalter ist gemäss Personalrecht auf 65 Jahre festgelegt (unabhängig vom AHV-Rentenalter). Daher wird jede bzw. jeder Mitarbeitende mit 65 Jahren pensioniert. Eine befristete Weiterbeschäftigung ist nur in gut begründeten Ausnahmefällen möglich. Es besteht kein Anspruch darauf. Der Antrag muss schriftlich und mit einer entsprechenden Begründung der vorgesetzten Person bei der Abteilung Personal eingereicht werden. Für eine Weiterbeschäftigung wird eine neue, befristete Anstellung verfügt oder vertraglich vereinbart. Die Weiterbeschäftigung gilt ausschliesslich ohne Weiterversicherung in der Pensionskasse.

Pensionierten-Vereinigung der Universität Zürich

Die Pensionierten-Vereinigung (PVUZH) bietet ehemaligen Mitarbeitenden eine Plattform zur Pflege von Kontakten zur Universität und zu Ehemaligen: www.pv.uzh.ch.

Senioren-Universität Zürich

Die Senioren-Universität Zürich UZH3 bietet für Mitglieder ein Vorlesungsprogramm an und organisiert zudem interessante Sonderveranstaltungen: www.seniorenuni.uzh.ch.

Weitere Informationen

[SVA Zürich](#)

[BVK Personalvorsorge Kanton Zürich](#)

[Vorsorgestiftung VSAO](#)